

Protokoll der 21. Sitzung der Kommission Hochbau und Soziales

Datum, Zeit	Freitag, 17. Februar 2017	09:45 Uhr bis 13:30 Uhr
Ort	Kant. Verwaltung, Walchetor, Sitzungszimmer WT 422, 8090 Zürich	
Vorsitz	René Gex-Fabry (GeR)	
Protokoll	Marco Ender (EnM)	
Anwesend	Joël Bader (BaJ), Peter Brügger (BrP), Samuel Brunner (BrS BLW), Samuel Brunner (BrS LU), Hans-Peter Caduff (CaH), Wilfried Kägi (KäW), Philippe Rossy (RoP), Herbert Stürmlin (StH)	

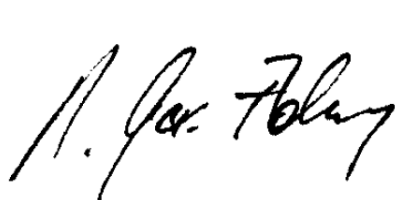
Traktanden

1. Protokoll der 20. Sitzung vom 20. Oktober 2016
2. Neues aus dem Vorstand suissemelio
3. Information DL Risikomanagement
4. Neues aus dem BLW
5. Verordnungspaket 2017
6. Investitionshilfen an natürliche Personen, die eine Gesellschaft als juristische Person des Privatrechts führen
7. Themenvorschläge für die Fachtagung vom 14. Juni 2017 in Olten
8. Verschiedenes

Traktanden / Beschlüsse	Wer/Termin
1. Protokoll der 20. Sitzung vom 20. Oktober 2016 Das Protokoll wird genehmigt und verdankt.	
2. Neues aus dem Vorstand suissemelio BaJ informiert: Als Präsident der suissemelio erhalte er die Möglichkeit an Arbeitstagungen der KOLAS und am Meinungsaustausch mit den Landwirtschaftsdirektoren LDK teilzunehmen. Rückmeldung Verhältnis BLW – suissemelio: An der Agridea-Tagung vom 2. Dezember 2016 in Posieux referierte Johnny Fleury, BLW, über die Wirtschaftlichkeit von Investitionen und über Änderungen für die künftige Beurteilung. Seine Ausführungen liessen den Schluss zu, dass die Beurteilungskriterien bereits beschlossene Sache des BLW sind und nicht, wie zu einem früheren Zeitpunkt kommuniziert, gemeinsam in einer Arbeitsgruppe weiterentwickelt würden. Diese Situation hat speziell in der Romandie – in landwirtschaftlichen Kreisen und in den Medien - heftigen Reaktionen ausgelöst. Zudem ist der Eindruck entstanden, ein Entscheid sei unter Mitwirkung der suissemelio entstanden.	

<p>In der Folge fand am 20. Januar 2017 eine Aussprache zwischen Christian Hofer, Vizedirektor BLW, Samuel Brunner BLW, Marco Baltensweiler (Vorstand suisssemelio) und Joël Bader statt. Dabei wurde festgehalten, dass die Kommunikation in Posieux scheinbar nicht ausreichend klar gewesen, eine Beschlussfassung über Beurteilungskriterien zur Bemessung der Wirtschaftlichkeit bisher nicht erfolgt, die weitere Zusammenarbeit und eine partnerschaftliche Beziehung zu suisssemelio und den mit der Verbundaufgabe betrauten Kantonen erwünscht sei. In den Erläuterungen zum Verordnungspaket sei klar festgehalten, dass die relevanten Beurteilungskriterien zusammen mit den Kantonen und Agroscope erfolgen werde.</p>	
<p>3. Information DL Risikomanagement</p> <p>Philippe präsentiert einen Entwurf für das Arbeitspapier «Risikomanagement der Landwirtschaftlichen Agrarkreditstellen in der Schweiz; Methoden und Vorgehensweise». Ergänzend dazu besteht ein Excel basiertes Auswertungstool für die Buchhaltungsanalyse, welches in einem künftigen Schritt weiterentwickelt werden soll, um auf der bestehenden Datengrundlage einen provisorischen Vorschlag zu erstellen (s. Beilage 1). An der nächsten Fachtagung in Olten sollen über die bisherigen Ergebnisse und künftige Projektarbeit informiert werden.</p>	RoP
<p>4. Neues aus dem BLW</p> <p>BrS informiert als Ergänzung zu den Ausführungen vom 20. Oktober 2016 über laufende Projekte beim BLW:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Berichterstellung zuhanden des Bundesrates zur Standortbestimmung der Agrarpolitik als Ausgangspunkt der Weiterentwicklung AP22+ • Evaluation Direktzahlungen im Auftrag des Parlamentes • Fische in der Landwirtschaft • Mehrwert durch Korporationen • BGGB/ LPG: Administrative Vereinfachungen beim Vollzug BGGB (Postulat Vogler); Revision der Anleitung für die Schätzung des landwirtschaftlichen Ertragswertes • eMapis: Information an Kantone über Einführung/ Schulung • Vollzugshilfe SAK: Berücksichtigung der Rohleistung beim Verkauf auf dem Wochenmarkt. <p><i>Ergebnis Diskussion Kommission: Eine moderate Öffnung zur Anrechnung der Umsätze, erzielt durch den Landwirt oder eigene Angestellte, am Verkaufspunkt wird befürwortet (wenig Fälle, neue Geschäftsfelder unterstützten, Abgrenzungsproblematik in Buchhaltung).</i></p>	
<p>5. Verordnungspaket 2017</p> <p>Die Diskussion verlief lebhaft und führte zu interessanten Beiträgen, welche die Grundlage für die Stellungnahme der Kommission zum Verordnungspaket 2017 (s. Beilage 2) bildeten.</p>	
<p>6. Investitionshilfen an natürliche Personen, die eine Gesellschaft als juristische Person des Privatrechts führen</p> <p>GeR: Juristische Personen als Investoren in der Landwirtschaft treten vermehrt auf. Daher stellt sich die Frage, ob diese Thematik an einer Fachtagung vertieft werden soll (s.a. Beilage 3: Übersicht Personengesellschaften nach OR)</p> <p>BrS BLW: Für die Investitionshilfen ist die Abgrenzung in Art. 12 SVV bzw. mit dem Verweis auf Art. 3 DZV klar geregelt. KOLAS Ost erarbeitet eine Erklärung zu diesem Thema in Zusammenarbeit mit dem SBV. Fazit: Abwarten.</p>	

<p>7. Themenvorschläge für die Fachtagung vom 14. Juni 2017</p> <p>RoP wird für den Hochbau «Risikomanagement der Landwirtschaftlichen Agrarkreditstellen in der Schweiz; Methoden und Vorgehensweise» präsentieren.</p> <p>Vorschläge zu weiteren Themen und möglichen Moderatoren bitte Joël mitteilen.</p>	<p>RoP Alle</p>
<p>8. Verschiedenes</p> <p>Nächste Sitzung: 25. Oktober 2017, voraussichtlich im Kanton VD.</p>	



Der Präsident:
René Gex-Fabry



Der Sekretär:
Marco Ender

Beilagen:

- Arbeitspapier: Risikomanagement der Landwirtschaftlichen Agrarkreditstellen in der Schweiz; Methoden und Vorgehensweise, 16. Februar 2017.
- Stellungnahme der Kommission Hochbau und Soziales zum Verordnungspaket 2017
- Übersicht Personengesellschaften nach OR